

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde – Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 20.03.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist als separate Anlage Nr. 7 beigelegt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(Zeitraum: 16.03.2023-12.04.2023)

Nr.	Verfasser/in	Eingangs- datum	Stellungnahme	Vorläufige Abwägung der Verwaltung
Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.				

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 16.03.2023-12.04.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	21.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
2	Bezirksregierung Köln – Abt. 7-Dez. 72	-	-	-
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (65)	31.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	16.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	03.04.2023	<i>Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen folgendes mitgeteilt: Die Notwendigkeit, den Boden zu beseitigen und dort eine Asphaltfläche zu errichten, wird nicht ausreichend begründet.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird diesbezüglich in Kapitel 1 ausführlicher behandelt. Außerdem wird auf das Kapitel 6.3

			<i>Hinsichtlich Abfallwirtschaft und abfallanlagenbezogener Immissionsschutz bestehe keine Bedenken.</i>	Boden, Fläche des Umweltberichtes verwiesen.
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	03.04.2023	<i>Das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Planunterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</i> <i>Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 berührt, jedoch keine Bedenken vorgebracht.</i> <i>Hinweis: Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden darf.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Begründung wurde im Kapitel 4.7 ergänzt.
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

	Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)(Referat Infra I 3)			
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
12	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
13	Deutsche Bahn AG: Deutsche Bahn AG (DB Immobilien, Region West (Kompetenzteam Baurecht))	-	-	-
14	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
15	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	11.04.2023	<i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i> <i>Gegen die vorgelegte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Innerstädtische</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Regelungsinhalt betrifft nicht den Bebauungsplan. Die Stellungnahme wird an die Bauausführenden Stellen weitergeleitet.

			<i>Entlastungsstraße" bestehen grundsätzlich keine Einwände.</i> <i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</i> <i>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</i> <i>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen</i>	
--	--	--	--	--

			<i>Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</i>	
16	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-	-
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
18	Ericsson Services GmbH	-	-	-
19	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	19.04.2023	keine Bedenken	entfällt
20	Fernstraßen-Bundesamt	-	-	-
21	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-

22	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	-	-	-
23	Gemeinde Herzebrock- Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
24	Gemeinde Langenberg	21.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
25	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
26	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	06.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
27	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	31.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
28	Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29	Kreis Gütersloh: Kreis Gütersloh (Abteilung Umwelt – Klimaschutz und Planung)	24.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
30	Kreis Warendorf – Der Landrat	04.04.2023	<i>Der Planbereich befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22. Hier ist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage bzw. Aufschüttung festgesetzt. Aus den Planunterlagen und dem Abgleich aus dem Luftbild wird deutlich, dass ein bisher teilweise mit Gehölzen bestandener Bereich zugunsten der städtebaulichen Entwicklung weichen soll. Ich weise daher vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass mit der Planung keine artenschutzrechtlichen</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, diese wird zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

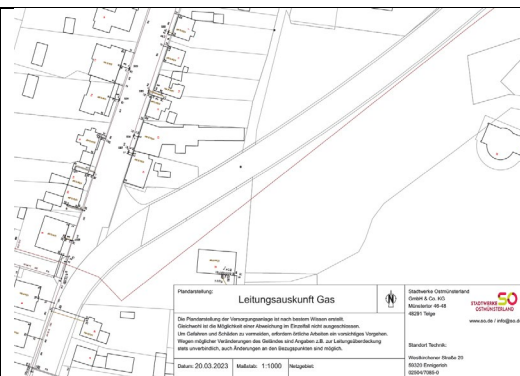
		<i>Verbote vorbereitet werden. Sollten die Bäume eine Habitatfunktion aufweisen, sind ggf. CEF-Maßnahmen in den Bebauungsplan aufzunehmen.</i> <i>Gerne kann daher vor der Offenlage eine Abstimmung mit uns erfolgen.</i> <i>Eine abschließende Stellungnahme ist im weiteren Verfahren nach Eingang des Umweltberichtes, der Eingriffsregelung und den Ausführungen der Artenschutzprüfung möglich.</i> <u>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u> <i>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich unter Beachtung nachfolgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zugestimmt:</i> <i>1. Der Verbleib bzw. Umgang mit Niederschlagswasser der versiegelten Flächen ist im nächsten Planungsschritt zu konkretisieren. Die Abwasserbeseitigung kann über das in der Konrad-Adenauer-Allee vorhandene Mischwassernetz erfolgen. Eine Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers direkt in den Mühlensee ist nicht erlaubnisfähig. (A)</i>	Diese kommt zu dem Ergebnis, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG prognostiziert werden konnten. Es ist nicht erkennbar, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände die Vollzugsunfähigkeit der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde oder der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 begründen könnten. <u>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u> Der Verbleib bzw. Umgang mit Niederschlagswasser wurde in der Begründung im Kapitel 4.6 Ver- und Entsorgung, Entwässerung ergänzt.
--	--	--	--

		<i>2. Gemäß der Starkregenkarte NRW kann der Planbereich zum Mühlensee bei einem seltenen als auch extremen Regenereignis in Teilen betroffen sein (H)</i> <i>Rechtliche Grundlagen</i> <i>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585)</i> <i>LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GV.NRW S. 559)</i> <i>Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010)</i> <i>ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)</i> <u><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i></u> <i>Der Planung kann derzeit nur unter Vorbehalt zugestimmt werden, da die Vorlage des Umweltberichtes noch aussteht.</i> <u><i>Immissionsschutz:</i></u>	Die Begründung wurde um das Kapitel 3.5 Hochwasserschutz ergänzt und der Hinweis der Betroffenheit bei seltenen als auch extremen Regenereignissen aufgenommen. <u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Umweltbericht wird zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt. <u>Immissionsschutz:</u>
--	--	--	--

		<i>Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung folgende Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:</i> <i>Im Begründungstext wird unter Ziffer 4.5 (Immissionsschutz) ausgeführt, dass auf Grundlage des Immissionsschutz-Gutachtens keine schallschutztechnischen Maßnahmen auf Ebene der Bauleitplanung festzusetzen sind.</i> <i>Im Immissionsschutz-Gutachten wird ausgeführt, dass ein Lärmschutzwall/-wand in Ausrichtung zum Konrad-Adenauer-Ring erforderlich wird, sofern das Ballspielfeld (Variante 1) an Sonn- und Feiertagen auch in den Ruhezeiten zwischen 13:00 – 15:00 Uhr genutzt werden soll. Gemäß Tabelle 13 im Gutachten können die Richtwerte in diesen Zeiten am IP 01, 02, 03 und 05 nicht sicher eingehalten werden.</i> <i>Sofern seitens der Stadt nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass in diesen Zeiten eine Nutzung des Ballspielfeldes unterbleibt (Einzäunung incl. Überwachung durch das Ordnungsamt) und eine Bebauung des Grundstückes IP 01 nördlich des Konrad-Adenauer-Ringes unterbleibt, ist der Lärmschutzwall zwingend festzusetzen.</i> <i>Gem. Ziffer 2.2 im Begründungstext soll der vorhandene Wall in Teilen erhalten bleiben. Ob diese Wallanlage im Bestand in seiner</i>	Eine Nutzung der Ballspielflächen an Sonn- und Feiertagen in den Ruhezeiten zwischen 13.00 – 15.00 Uhr ist nicht vorgesehen. Dies soll durch eine Beschilderung und der der Nähe der Fläche zum Eingangsbereich mit dem Kassenhäuschen sichergestellt werden.
--	--	---	--

			<i>Höhe und Länge hinreichend ausgelegt ist, kann nur gutachterlich ermittelt werden.</i>	
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld (Regionalniederlassung Münsterland)	06.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
32	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	17.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
33	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
36	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	16.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
37	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	28.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
38	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
39	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-

40	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-	-
41	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	16.03.2023	<i>Auf der Konrad-Adenauer-Allee verkehrt die RVM mit mehreren Buslinien. Im Falle von Beeinträchtigungen oder Sperrungen bitten wir um frühzeitige Beteiligung.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei Beeinträchtigungen oder Sperrungen wird die RVM beteiligt.
42	Stadt Beckum, Bauamt (Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung)	-	-	-
43	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
44	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	22.03.2023	<i>Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</i> <i>Die Versorgung des Bauvorhabens mit Strom und Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netzen.</i> <i>Wir weisen an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass unter der geplanten Asphaltfläche und auch unter dem geplanten Neubau Niederspannungs und Beleuchtungskabel verlegt sind.</i> <i>Die Kabel unter der zukünftigen Asphaltfläche können ggf. dort liegen bleiben.</i> <i>Die Kabel unter dem geplanten Neubau müssen umgelegt werden.</i> <i>Wir bitten deswegen um rechtzeitige Kontaktaufnahme.</i> <i>Einen Leitungsplan haben wir angehängt.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Verlegung der Kabel wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG vorgenommen.

				
45	Thyssengas GmbH	16.03.2023	<i>Innerhalb der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L02291 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den Bestands-plan Blatt Nr. 1 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500.</i> <i>Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 6,0 m (3,0m links und rechts der Leitungssachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Lärmschwände, Überdachungen etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die parallel zur Konrad-Adenauer-Alle verlaufende Gasleitung wurde inklusive des Schutzstreifens ergänzt. Das Baufeld wurde entsprechend des Schutzstreifens angepasst, sodass keine baulichen Anlagen in diesem Bereich zulässig sind. Die Befestigung von Zufahrten und Stellplätzen ist nur mit Asphalt, Schotter oder Verbundsteinpflaster zulässig. Dies wurde in den entsprechenden Festsetzungen ergänzt.

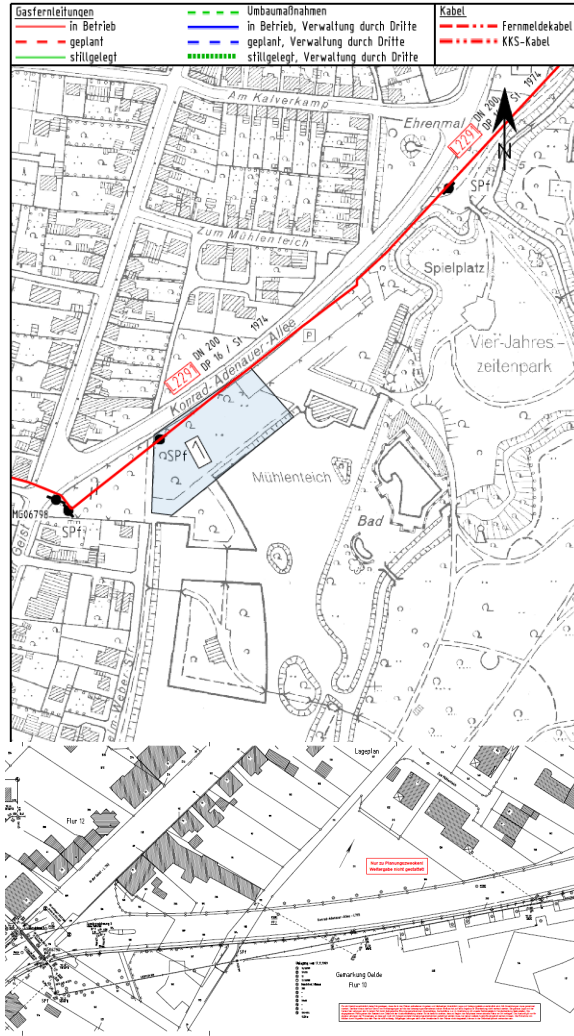
			<i>unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.</i> <i>Das Anlegen von Straßen, Zufahrten und Stellplätze im Bereich der Leitung ist möglich. Die Befestigung sollte aber mit Verbundsteinpflaster, Asphalt oder Schotter erfolgen. Beton ist als Oberflächenbefestigung nicht zulässig.</i> <i>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</i> <i>Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.</i> <i>Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV</i>	
--	--	--	--	--

			<i>Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden. Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druck-verteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.</i> <i>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</i> <i>1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden.</i> <i>2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.</i> <i>3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und</i>	
--	--	--	---	--

			<i>technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 1,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten.</i> <i>Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werktage vor Baubeginn zu erfolgen.</i> <i>4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30 \text{ mm/sec}$ überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</i> <i>5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.</i> <i>6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind</i>	
--	--	--	--	--

			durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird 7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. 8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden. 9. Bodenabtrag bzw. auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamt-überdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt. 10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. 11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind. 12. Zusätzliche Auflagen Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass	
--	--	--	--	--

			1. unsere Gashochdruckleitung L02291 im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt wird, 2. die Gasfernleitung bei eventuellen Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird, 3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet, 4. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden. Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.	
--	--	--	---	--

				
46	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
47	Vereinigtes Gas- und Wasserversorgung, Rheda-	30.03.2023	keine Bedenken	entfällt

	Wiedenbrück (Gelsenwasser AG)			
48	Vodafone NRW GmbH	30.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
49	Wasser- und Bodenverband Oelde	05.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
50	Wasserversorgung Beckum GmbH	20.03.2023	<i>Zu der Planung haben wir keine Anregungen. Weiter südlich am Rande der bestehenden Bebauung besteht die Möglichkeit an das vorhandene Leitungsnetz anzuschließen oder auch Löschwasser zu entnehmen.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
51	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
52	Zweckverband SPNV Münsterland(Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-